

Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung ist allen Beschlussvorlagen der Verwaltung für Gremien, auf die die Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung Anwendung finden, beizufügen. Kreuzen Sie bitte eine der folgenden drei Varianten an und machen Sie entsprechende Angaben dazu.

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht vorgeschlagen.

Warum wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen?

- Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.

Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung (Begründung zwingend erforderlich):

Die Lage der beiden geplanten Fußgängerüberquerungen ist durch die verkehrstechnischen Belange (Abstand zwischen den Lichtsignalanlagen) bestimmt. Der Bau und Betrieb ist ebenfalls in den anerkannten straßenbautechnischen Richtlinien und der StVO festgelegt

Kontakt

OB/2 Referat für Strategische Steuerung

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Brückenstraße 5-11

50667 Köln

Telefon: 0221 – 221 25044

E-Mail: oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de

Intranetauftritt: [Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung](#)